



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 74/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	16.04.2015			
Gemeinderat	ja	27.04.2015			

### Aktueller Stand Stadtpass

#### I. Beschlussantrag

Auf der Grundlage dieser Vorlage werden die Richtlinien für den Biberacher Stadtpass erarbeitet.

#### II. Begründung

Der Gemeinderat hat am 6. Oktober 2014 (Drucksache Nr. 187/2014) den grundsätzlichen Überlegungen der Verwaltung zur Einführung eines Biberacher Stadtpasses zugestimmt. Beschlossen wurde auch, dass eine Arbeitsgruppe in einem Workshop eine Feinjustierung der Kriterien und Vergünstigungen vornehmen soll.

Dieser Workshop wurde Ende vergangenen Jahres durchgeführt. Daran haben die Gemeinderatsmitglieder Frau Kübler, Frau Goeth, Herr Etzinger, Herr Dr. Schmid und Herr Heidenreich, als Vertreter der Lokalen Agenda, Frau Authaler und Herr Mohrschulz, als Vertreter der Vereine, Herr Pothast und Herr Peratoner sowie Frau Mreisi („engagiert in ulm“), die in Ulm für die Abwicklung der Freiwilligencard zuständig ist, teilgenommen.

Die Vorlage gibt die im Workshop einstimmig erarbeiteten Ergebnisse wieder. Nach Ansicht der Workshop-Teilnehmer stellen die empfohlenen Vergünstigungen einen ersten Schritt dar. Darauf aufbauend sollen Erfahrungen gesammelt werden. In einem weiteren Schritt könnten Ergänzungen, Korrekturen und ggfs. eine Ausweitung der Vergünstigungen ins Auge gefasst werden. Die „jetzigen“ Vergünstigungen erfolgen nach dem Grundsatz, dass die Stadt einen Stadtpass möchte und daher mit ihren Einrichtungen beispielhaft vorangehen sollte. Betont wurde auch, dass mit den persönlichen Daten sehr sensibel umgegangen werden muss und dass einer guten Öffentlichkeitsarbeit eine hohe Bedeutung zukommt.

Mit den erarbeiteten Vorschlägen kann der in o. g. Drucksache geschätzte Kostenrahmen von max. 100.000 € im Jahr auch aus heutiger Sicht eingehalten werden.

### **Kartensystem:**

Die Workshop-Teilnehmer favorisieren ein online – gestütztes Kartensystem, das unterschiedliche Guthaben und Vergünstigungen ermöglicht und das nur in Verbindung mit einem Ausweis gültig ist. Ob eine gemeinsame Soft- und Hardwarenutzung mit anderen Kartenanbietern in Biberach möglich wird, ist noch immer unklar. Alternativ wird eine Einzellösung für den Stadtpass angestrebt.

### **Stadtpass für Geringverdiener:**

#### **Einkommensgrenzen:**

Folgende Einkommensgrenzen wurden angenommen:

- Alleinstehende	15.000 €
- Verheiratete o. Kinder	21.000 €
- Alleinerziehende m. Kinder	25.000 €
- Verheiratete m. Kinder	35.000 €

Dabei sind diese Beträge als Bruttoeinkünfte abzgl. der Werbungskosten und ohne Kindergeld zu verstehen.

#### **Nachweise:**

Anträge für den Erhalt des Stadtpasses können nur Einwohner der Stadt Biberach stellen. Dabei sollen vorrangig aktuelle Bescheide nach SGB II, nach SGB XII, über Kinderzuschlag oder Wohngeld vorgelegt werden. Auch Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und nachweisen, sollen einen Stadtpass erhalten können.

Personen, die keine der o. a. Leistungen beziehen, aber innerhalb der genannten Einkommensgrenzen liegen, müssen einen Einkommensteuerbescheid vorlegen.

#### **Vergünstigungen:**

Stadtpassinhaber erhalten folgende Vergünstigungen:

- Mensaessen Schule/Kindergarten	minus 2 Euro
- Jugendmusikschulgebühr	- 50 %
- Jugendkunstschule – Kursgebühren	- 50 %
- Volkshochschule Kursgebühren	- 50 %
- Veranstaltungen Kulturamt	- 50 %
- Museum (bis 18 Jahre kostenlos wie bisher)	- 50 %

- |  |  |
|--|--|
| - Stadtbücherei (bis 18 Jahre kostenlos wie bisher)  | - 50 %   |
| - Hallen-/Freibad                                    | - 50 %   |
| - Städtische Ferienprogramme, z. B. von Jugend aktiv | - 50 %   |
| - ÖPNV-Ermäßigung                                    | 15 €/monatl.<br>0,5 € Einzelfahrt/<br>1 € je Fahrt AST |

Insbesondere beim Schulessen muss eine Abstimmung mit dem Sozialamt des Landratsamtes stattfinden. Sog. Hartz IV Empfänger erhalten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung das Essen für einen Euro.

Wunsch der Teilnehmer am Workshop war auch die Prüfung, ob das Anruf-Sammel-Taxi in die Vergünstigungen des Stadtpasses mit einbezogen werden kann. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken (Herr Schilling) ist dies möglich. Eine Vergünstigung um 1 € je AST-Fahrt wäre sinnvoll.

### **Stadtpass für Ehrenamtliche**

#### **Kriterien:**

Die ehrenamtliche Tätigkeit muss seit mind. 1 Jahr in Biberach ausgeübt worden sein. Der Erhalt einer ehrenamtlichen Entschädigungen in geringem Umfang ist dabei kein Ausschlussgrund. Grenze ist die Übungsleiterpauschale (2.400 €/a). Es müssen mind. 200 Jahresstunden ehrenamtliche Tätigkeit geleistet werden. Auch Inhaber der Juleica oder Teilnehmer am freiwilligen sozialen oder ökologisches Jahr sind berechtigt.

#### **Nachweise:**

Es muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden, der von einem(r) berechtigten Dritten bestätigt werden muss (z. B. Vereinsvorstand). Bei mehreren und unterschiedlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten, muss der Antrag ggfs. von mehreren Personen bestätigt werden. Die Anträge werden als Formular vorbereitet.

#### **Vergünstigungen:**

- |                                |        |
|--------------------------------|--------|
| - Volkshochschule Kursgebühren | - 25 % |
| - Veranstaltungen Kulturamt    | - 25 % |
| - Museum                       | - 25 % |
| - Stadtbücherei                | - 25 % |
| - Hallen-/Freibad              | - 25 % |

Die Vergünstigungen für Ehrenamtliche sind im Rahmen der Anerkennungskultur des Ehrenamtes und nicht der Bedürftigkeit zu sehen. Daher sind zum einen die Vergünstigungssätze und zum anderen die Stellen die Vergünstigungen gewähren, geringer als bei den Geringverdienern. Zudem sollen die Guthaben des Stadtpasses für Ehrenamtliche auf jährlich 80 € begrenzt werden.

**Abwicklung/Weiteres Vorgehen:**

Die Berechtigungsprüfungen und Kartenausgaben sollen von den Mitarbeiterinnen des Bürgeramtes (bisher Einwohnermeldestelle) durchgeführt werden. Diese sammeln derzeit entsprechende Erfahrungen mit der Abwicklung der neuen ÖPNV-Richtlinien. (Bis zum 18. 3. wurden 312 Einkommensprüfungen durchgeführt).

Die Besetzung der Stelle „Ehrenamtsbeauftragte(r), die für den Stadtpass federführend zuständig sein wird, ist für Jahresmitte vorgesehen. Im Idealfall könnte der Stadtpass am Bürgertag, den 8. Oktober starten.

Die „Testphase“ soll bis Ende 2018 laufen. Die Workshop-Teilnehmer sind sich aber einig, dass im Bedarfsfall einzelne Korrekturen schon vorher möglich sein müssen.

Maucher